

B e g r ü n d u n g

=====

zur 21. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
"Orkotten" der Stadt Telgte

Von der Siedlungs- und Wohnbau-GmbH des Kreises Münster wurde seinerzeit das Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel Flur 50 Nr. 239 zur Erstellung eines Mietwohnhauses von der Stadt Telgte erworben. Dieses Grundstück wurde nunmehr an die Stadt zurückgegeben mit der Begründung, daß die Errichtung von Mietwohnungen nicht mehr rentierlich sei. Der von der Stadt inzwischen gefundene Interessent für dieses Grundstück beabsichtigt, auf dem Grundstück zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser zu errichten, die ein Satteldach erhalten sollen.

Um das geplante Programm verwirklichen zu können, ist es erforderlich, die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen durch eine Verschiebung der Baugrenze zu ändern und die festgesetzte Dachneigung von 0 bis 10 Grad in eine Dachneigung von 25 bis 35 Grad umzuwandeln.

Interessen der "Träger öffentlicher Belange" werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt, so daß auf eine Beteiligung dieser Behörden und Stellen verzichtet wurde. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

Einzelheiten der Bebauungsplanänderung ergeben sich aus dem vom Stadtbauamt Telgte unter dem am 2.3.1977 erarbeiteten Änderungsplan.

Aufgestellt:

Telgte, den 1. Juni 1977

Stadtbauamt Telgte

Im Auftrag:

(Gernholt)